



Information

Amt: 622 Brucker	Datum: 11.07.2017	Az.: 62/622-M	Drucksache Nummer: 195/2017
---------------------	-------------------	---------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	11.09.2017	zur Kenntnis	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt					
Handzeichen					

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Städtebauliches Erneuerungsgebiet KANADARING - Abschluss von zwei Vereinbarungen zwischen der Stadt Lahr und der Städt. Wohnungsbaugesellschaft mbH über die Erneuerung (umfassende Modernisierung und Instandsetzung) der Gebäude
 - Kanadaring 79 (am Kreisverkehr), 81/83, 85/87 89/91 (*Tor zum Kanadaring*) und
 - Kanadaring 47/49 und 51/53 (*Zeilen am Schutterplatz*)

Mitteilung:

Der Abschluss der o.g. Erneuerungsvereinbarungen hinsichtlich der Gebäude Kanadaring 79 -91 sowie 47 - 53 und deren Inhalt wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- Vereinbarung über Erneuerungsmaßnahmen an Gebäuden K 47 - 53
- Vereinbarung über Erneuerungsmaßnahmen an Gebäuden K 79 - 91

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Begründung:

Die Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Lahr beabsichtigt, an den im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet befindlichen Gebäuden Kanadaring 79, 81/83, 85/87 und 89/91 (Lage: zwischen Kreisverkehr und Quartiersmitte) sowie -in einem weiteren Block- an den Gebäuden Kanadaring 47/49 und 51/53 umfassende Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen. Die Baumaßnahmen, deren Kosten mit ca. 5,75 Mio € bzw. 2,65 Mio € kalkuliert sind und in Höhe von max. 35%, d.h. mit ca. 2,015 Mio € bzw. 0,928 Mio € bezuschusst werden (davon zu 60% aus Bund-Länder-Programm SSP, zu 40% durch die Stadt Lahr) sollen in diesen Tagen beginnen und im Sommer 2019 beendet sein. Die beiliegenden, Ende Juni 2017 zwischen Stadt und Städt. Wohnungsbau GmbH Lahr abgeschlossenen Vereinbarungen sind jeweils Grundlage für die Städtebauförderung und in deren Kontext Voraussetzung für einen förderunschädlichen Baubeginn.

Abschluss und Vollzug der beiden Vereinbarungen erfolgen in Umsetzung folgender Gemeinderatsbeschlüsse:

- Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt –SSP“ mit hinterlegter Kosten- und Finanzierungsübersicht, Festlegung des Förderrahmens, Beschluss vom 27.10.2014
- förmliche Festsetzung des Erneuerungsgebietes „Kanadaring“, Zugrundelegung der Sanierungsziele, mitunter die umfassende Modernisierung der relevanten Gebäude, Beschluss vom 20.04.2015
- Rahmenplanung (Fortschreibung) städtebauliches Konzept, Beschluss vom 27.07.2015

Die Abfassung der relevanten Erneuerungsvereinbarungen entstand in enger Abstimmung mit den Sanierungsbeteiligten, insbesondere auch unter Beteiligung des Rechtsamtes (dessen vorm. Leiter, Herr Biendl, finales Abstimmungsgespräch am 08.09.2016 in großer Beteiligtenrunde –Protokoll-), und unter Berücksichtigung der für die Förderung maßgeblichen Vergabevorschriften.

Mit den durch o.g. Vereinbarungen initiierten Vorhaben werden wiederum ganz wesentliche Sanierungsziele verfolgt. Die entsprechenden Gebäudemodernisierungen stellen nach der nahezu abgeschlossenen Erneuerung der Gebäude Schwarzwaldstraße 51, 53 und 55 und den im 2. Quartal 2017 begonnenen Maßnahmen an den Gebäuden Kanadaring 20, 22 und 24 (Erneuerungsvereinbarung vom 13./14.03.2017) –die Gebäudemodernisierungen betreffend- zwei weitere große Blockprojekte der Städt. Wohnungsbau GmbH Lahr (STW) im festgesetzten Erneuerungsgebiet Kanadaring dar. Mit deren Abschluss im Sommer 2019 sind dann alle im aktuellen Sanierungsgebiet Kanadaring (Satzung vom 25.04.2015) gelegenen Gebäude im Sinne der Sanierungsziele grundlegend erneuert.

Insofern könnte zu gegebener Zeit erwogen werden, das derzeitige Erneuerungsgebiet mit Blick auf die in seiner unmittelbaren Umgebung fortbestehenden städtebaulichen Missstände (an Gebäuden der STW, öffentlichen/privaten Frei-/Verkehrsflächen) in zweckmäßiger Weise zu erweitern. Eine solche Option besteht umso mehr, als der bislang für die städtebauliche Erneuerung des -per Satzung festgelegten, aber im Verlaufe durchaus erweiterbaren- Gebiets Kanadaring bestimmte Bewilligungszeitraum erst am 30.04.2024 endet.

Tilman Petters

Ralph Brucker